



Inhalt

Umfrage im Auftrag des dbb

[Deutsche verlieren weiter Vertrauen in den Staat](#)

Gespräch mit Nancy Faeser

[Bundesverwaltung: Beschäftigte erwarten Initiative](#)

dbb Chef Silberbach im Interview

[„Wir müssen Reallohnverluste aufholen“](#)

Mitbestimmung

[Digitalisierung der Personal- und Betriebsratsarbeit im Fokus](#)

dbb frauen

[Gewaltprävention: Eine sichere Arbeitsumgebung kann Frauenleben retten](#)

dbb frauen

[New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter](#)

dbb jugend

[Zu viele Baustellen im öffentlichen Dienst bleiben unbearbeitet](#)

dbb senioren

[Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung: Länder sollen aufstocken](#)

dbb senioren

[Gespräch im Bundestag: Medizinische Versorgung auf dem Land stärken](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

[Amtsangemessene Alimentation: Senat bleibt auf Konfrontationskurs](#)

Sachsen

[Brief an Ministerpräsidenten: Reformen im öffentlichen Dienst angemahnt](#)

Nordrhein-Westfalen

[Treffen mit Familienministerin: Öffentlicher Dienst muss attraktiver werden](#)

Schleswig-Holstein

[Tarifverträge dürfen nicht unterlaufen werden](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Gesetzliche Krankenversicherung: Entlastung der Versicherten angemahnt](#)

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales

[Bürgergeld: Entlastung der Jobcenter dringend geboten](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Black Friday: Verzögerungen bei Auslandslieferungen möglich](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Vorlesen ist wichtiger Bildungs-Baustein](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Tarifkonflikt bei SWEG/SBS: Landesverkehrsminister muss handeln](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Umfrage im Auftrag des dbb **Deutsche verlieren weiter Vertrauen in den Staat**

Klimawandel, Krieg und hohe Energiekosten: Die Bundesbürger sind besorgt. Der dbb Chef fordert eine Stärkung des Staates.

Die meisten Sorgen machen die Deutschen sich aktuell um die immer spürbarer werdenden Folgen des Klimawandels – gefolgt vom Krieg in der Ukraine und den hohen Energiekosten. So die Ergebnisse einer aktuellen forsa-Umfrage im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion. Gegenüber der Deutschen Presse Agentur (dpa) warnte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 25. November 2022 davor, dass die Menschen immer stärker das Vertrauen in den Staat und seine Schutzfunktion verlören: „Ich denke, weder Ampel-Koalition noch Opposition haben verstanden, wie ernst die Lage wirklich ist.“ Der dbb Chef hat deshalb erneut einen Investitionsplan gefordert, um Infrastruktur und Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu verbessern. Finanziert werden sollte dieser nötige Investitionsschub, ähnlich wie bei der Bundeswehr, über ein Sondervermögen.

Laut der Anfang November erhobenen forsa-Umfrage sorgen sich 59 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, dass sich der Klimawandel immer häufiger und stärker durch Naturkatastrophen auf den Alltag auswirkt. 53 Prozent sorgen sich davor, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auf andere Länder übergreift oder sogar in einen Weltkrieg mündet. 52 Prozent befürchten eine zu große Belastung der eigenen finanziellen Lage durch zu hohe Kosten für Strom und Energie.

Mit 51 Prozent fast ebenso viele Menschen teilen die Sorge, dass es durch Cyberangriffe zu Ausfällen bei kritischen Infrastruktureinrichtungen kommt. 44 Prozent sorgen sich vor finanziellen Schwierigkeiten durch die hohen Kosten für Lebensmittel. 42 Prozent treibt um, dass es im Winter nicht mehr genügend Gas für die Haushalte und die Wirtschaft geben könnte.

Gespräch mit Nancy Faeser **Bundesverwaltung: Beschäftigte erwarten Initiative**

Der Reformstau bei den Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst des Bundes muss endlich angegangen werden. Das Vertrauen der Beschäftigten ist bereits schwer erschüttert.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat im Gespräch mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 25. November 2022 klargestellt: „Die Beschäftigten erwarten von ihrer obersten Chefin mehr Initiative für den öffentlichen Dienst. Trotz der einschlägigen höchstgerichtlichen Urteile ist die Alimentation der Beamtinnen und Beamten immer noch nicht verfassungskonform. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der längst hätte beseitigt werden müssen. Spätestens mit der im Januar anstehenden Einkommensrunde muss nun zwingend ein großer Wurf her – und zwar über die angesichts der hohen Inflation berechnete Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr, für beide Statusgruppen hinaus.“

Gerade bei den Beamtinnen und Beamten sei das Vertrauen in die politische Führung ohnehin seit Jahren schwer erschüttert, erklärte Silberbach: „Man muss es leider immer wieder

betonen: Die Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes wurde auf 41 Wochenstunden erhöht, weil man Geld sparen wollte. Den Kolleginnen und Kollegen hat man dabei versprochen, dass es sich um eine temporäre Maßnahme handelt. Um einen kurzfristigen Beitrag zur Krisenbewältigung. Das war 2006, vor 16 Jahren. Seitdem hat jede Bundesregierung die Beamtinnen und Beamten vertröstet. So macht sich Politik unglaubwürdig. Und so ruiniert man nicht nur die Motivation der Kolleginnen und Kollegen, so stellt man sich auch im Wettbewerb um Nachwuchskräfte ins Abseits – gerade wenn die jungen Leute ständig lesen können, dass in den anderen Branchen und Regionen gleichzeitig über eine 4-Tage-Woche gesprochen wird.“

Der dbb Chef begrüßte, dass die Bundesinnenministerin sich zuletzt verstärkt um wichtige Themen der Inneren Sicherheit bemüht habe. „Umso unverständlicher ist für uns, warum sich

auch in diesem speziellen Bereich so wenig bewegt. Bei der letzten dbb Jahrestagung hat Nancy Faeser angekündigt, dass die Polizeizulage ruhegehaltfähig werden soll, also auch bei der Versorgung im Alter wirkt – übrigens eine Regelung, die wir schon mal hatten und dann

ebenfalls der Sparwut zum Opfer gefallen ist. Trotz dieser Zusage sind wir auch hier fast ein Jahr später nicht wirklich weiter. Die Beamtinnen und Beamten sind eine verlässliche Säule dieses Staates, und diese Verlässlichkeit erwarten sie zu Recht auch von der Politik.“

dbb Chef Silberbach im Interview „Wir müssen Reallohnverluste aufholen“

Im Interview mit dem Handelsblatt (online am 18. November 2022) verteidigt der dbb Chef die Einkommensforderung der Gewerkschaften an Bund und Kommunen.

„Die Lebenshaltungskosten haben sich dramatisch erhöht, und der größte Teil der Beschäftigten arbeitet im unteren und mittleren Dienst und wird nicht wie Staatssekretäre bezahlt“, begründet Ulrich Silberbach die dbb Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Auch die von den kommunalen Arbeitgebenden dafür kalkulierten Gesamtkosten seien kein schlagkräftiges Gegenargument. Silberbach: „Die Politik hat in kurzer Zeit 500 Milliarden Euro für Corona-Hilfen, Bundeswehr, Entlastungspakete und Gaspreisbremse mobilisiert. Da wären selbst 16 Milliarden nicht der Untergang des Abendlandes.“

Hinzu komme in der Einkommensdebatte für Arbeitnehmende sowie Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes ein weiterer wichtiger Aspekt. „Der Staat kann es sich nicht erlauben, seine Bediensteten nur minimal besser zu behandeln als Grundsicherungsbezieher. Dazu gibt es inzwischen jede Menge höchstrichterliche Rechtsprechung. Bei der Bundespolizei sind Beschäftigte teils noch in A6 oder A7 eingruppiert, das bedeutet eine Grundvergütung von 2.500 beziehungsweise 2.600 Euro brutto im Monat. Durch das Bürgergeld wird der Druck noch größer werden, das

Mindestabstandsgebot einzuhalten“, so der dbb Chef.

Auch beim Thema Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur erwarte der dbb entschiedenere Schritte der Politik. Silberbach: „Jeder Hausbesitzer und jede Firma wird genötigt, Energie zu sparen. Da kann ich nur sagen: Schaut euch mal die Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäude an. Da pfeift es an allen Ecken und Enden.“ Natürlich seien die finanziellen Mittel begrenzt und ein generelles Festhalten an der Schuldengrenze sinnvoll. „Aber man muss schon fragen, ob man sie so hart anzieht, dass wir der nachkommenden Generationen eine dahinsiechende Infrastruktur ans Bein binden. Ich finde, wir brauchen nicht nur ein Sondervermögen Bundeswehr, sondern auch ein Sondervermögen Zukunft für die öffentliche Infrastruktur. 250 Milliarden Euro auf zehn Jahre, das wären 25 Milliarden Euro im Jahr. Das sollte die viertgrößte Volkswirtschaft auf diesem Planeten doch stemmen können.“

Das vollständige Interview gibt es auf [handelsblatt.com](https://www.handelsblatt.com).

Mitbestimmung Digitalisierung der Personal- und Betriebsratsarbeit im Fokus

Der dbb unterstützt eine aktuelle Gesetzesinitiative zur Verbesserung der digitalen Personal- und Betriebsratsarbeit, sieht allerdings noch weiteren Handlungsbedarf.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag fordert von der Bundesregierung eine Gesetzesinitiative, die ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren zu Betriebsratswahlen sowie die optionale Durchführung von Betriebsversammlungen

und mündlichen Beratungen von Einigungsstellen als Videokonferenz ermöglichen soll (BT-Drs. 20/4335). Darüber hinaus soll es ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Betrieben geben.

„Im Wesentlichen begrüßen wir das Anliegen des Unions-Antrags“, sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 17. November 2022 in Berlin, forderte aber zugleich eine Ausweitung der Verbesserungen auf die Personalvertretungen. „Handlungsbedarf besteht ja nicht nur bei den Betriebsräten, sondern auch für die Personalvertretungen. Die mit der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes und dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz begonnene Digitalisierung der Personal- und Betriebsratsarbeit muss umfänglich fortgeführt werden“, so Schäfer.

Ein Ausbau des Anwendungsbereichs digitaler Gremienarbeit entspreche den Erwartungen und tatsächlichen Bedürfnissen aller Beschäftigten mit der in vergangenen Jahren gelebten Home-Office-Kultur – „und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Pflege. Sie ist damit ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Bereitschaft zur Mitarbeit im Personal- oder Betriebsrat“, betonte der dbb Vize und mahnte zur Eile: „Mit

Blick auf die im Frühjahr 2024 anstehenden Personalratswahlen im Bund und in den Jobcentern ist es jetzt an der Zeit, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, etwa für elektronische Kommunikation mit den Beschäftigten und innerhalb des Wahlvorstands, für die Eröffnung der Option zur Durchführung bestimmter Wahlvorstandssitzungen in audiovisuellen Formaten sowie der Personalratswahl als Online-Wahl. Letztere stellt nicht nur eine wesentliche Verfahrenserleichterung für alle Beteiligten dar und trägt zur Kostensenkung bei, sondern fördert eine höhere Wahlbeteiligung und führt zu größerer Legitimierung und Akzeptanz der gewählten Vertretungen.“ Zudem müsse das Zugangsrecht der Gewerkschaften zu Dienststellen und Betrieben um ein dynamisches digitales Zugangsrecht ergänzt werden. „Gewerkschaftliche Werbe- und Informationskanäle müssen fortlaufend an die jeweils neuen technischen Standards der in der Dienststelle verwendeten digitalen Kommunikationswege und -programme angepasst werden“, forderte Schäfer.

dbb frauen

Gewaltprävention: Eine sichere Arbeitsumgebung kann Frauenleben retten

Die dbb frauen haben die Ratifizierung des internationalen Abkommens gegen Gewalt an Frauen gefordert. Der öffentliche Dienst muss mit gutem Beispiel vorangehen.

„Jede elfte erwerbstätige Person hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon erlebt. Frauen waren mit einem Anteil von 13 Prozent mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer. Das Thema ist unangenehm, aber wir dürfen es nicht totschweigen. Im Gegenteil: Kein anderes Thema benötigt so viel Aufmerksamkeit wie dieses. Bei Gewalt und sexueller Belästigung gilt die Null Toleranz Grenze – und dafür müssen wir hinsehen statt wegschauen. Betroffenen müssen wir bedingungslos den Rücken stärken“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 24. November 2022 mit Blick auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Traditionell rufen internationale Organisationen am 25. November dazu auf, die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen zu thematisieren.

Vor allem die Ursachen, die gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen am Arbeitsplatz begünstigten, müssten strukturell ausgehebelt werden. „Die Transformation der Arbeitswelt und wie New Work am besten implementiert

werden kann, darf die Frage nach einer sicheren Arbeitsumgebung nicht überlagern. Deshalb rufen wir das Parlament dazu auf, das Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu ratifizieren“, forderte Kreutz. Bis es so weit sei, sollten vor allem die öffentlichen Arbeitgebenden verantwortungsvoll vorangehen. „Ein Arbeitsalltag frei von Gewalt und sexueller Belästigung ist auch im öffentlichen Dienst nicht selbstverständlich – vor allem nicht für Frauen. Neben Kollegen und Vorgesetzten sind oftmals auch Kunden und Bürger die Täter. Die Dienstgebenden stehen hier in der Pflicht, niedrigschwellige Hilfsangebote vorzuhalten und eine Arbeitskultur zu schaffen, in der Gewaltprävention großgeschrieben wird.“

Dazu gehöre es auch, präventive Maßnahmen für Beschäftigte im Homeoffice mitzudenken, mahnte Kreutz: „Laut der jüngsten kriminalstatistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt wurden allein 2021 mehr als 143.000 Fälle abgeschlossen – die überwiegende Mehrheit

der Opfer sind Frauen. Gerade zuhause, wo man sich sicher fühlen sollte, lauert also die größte Gefahr für Frauen und Mädchen, durch eine nahestehende, meist männliche Person verletzt oder gar getötet zu werden, und zwar

unabhängig von Herkunft, Alter, Bildungsgrad und sozialem Status. Eine sichere Arbeits- und Lernumgebung kann Frauenleben retten“, so Kreutz.

dbb frauen

New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter

Mit agilen und digitalen Arbeitsmethoden zur gleichstellungsorientierten Verwaltungskultur: Wie aus der Theorie gelebte Praxis werden kann, zeigt eine neue Fachbroschüre der dbb frauen.

„Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung hin zu flexibleren Arrangements für Arbeitszeit- und -orte geebnet. Jetzt geht es darum, die positiven Fortschritte bei der Digitalisierung der Arbeitswelt zu verstetigen und vereinbare wie gleichstellungsfördernde Tatsachen im Berufsalltag zu schaffen. New Work heißt aber nicht nur, mehr Homeoffice machen zu dürfen. New Work bedeutet, einen nachhaltigen Wandel der Arbeitswelt anzustreben. Auch im öffentlichen Dienst können wir einen grundlegenden Wandel der Verwaltungskultur vollziehen, wenn Beschäftigte und Dienstgebende gemeinsam an einem Strang ziehen. Dafür geben wir Personalrätinnen und -räten, aber auch Führungskräften und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern jetzt einen praxisorientierten Leitfaden an die Hand, der sie dabei unterstützt, den öffentlichen Dienst der Zukunft zu schaffen, der Frauen und Männern die gleichen Chancen bietet, mit familiären Fürsorgepflichten Karriere zu machen“, sagte Milanie Kreutz, dbb frauen Vorsitzende, zur Veröffentlichung der dbb frauen Fachbroschüre „New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter“ am 22. November 2022.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Frauenpolitischen Fachtagung vom 2. Juni 2022 fasst die Broschüre aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung zum Wandel der Arbeitswelt zusammen und lässt Praktikerinnen und Praktiker aus der Verwaltung zu Wort kommen. Wie geschlechtsspezifische Aspekte bei der Digitalisierung wirken und wie neue digitale Arbeitsweisen zum Game Changer für die Gleichstellung der Geschlechter werden können, zeigen unter anderem Dr. Julia Borggräfe, Associate Partner bei Metaplan, und Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Direktorin des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, auf. Die Vorsitzende der dbb frauen, Milanie Kreutz, ordnet den Nutzen von New Work für den öffentlichen Dienst aus gewerkschaftspolitischer Sicht ein. Auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, nimmt Stellung zur geschlechtergerechten Verwaltungsorganisation.

Die Broschüre gibt es als PDF auf [dbb-frauen.de](https://www.dbb-frauen.de).

dbb jugend

Zu viele Baustellen im öffentlichen Dienst bleiben unbearbeitet

Egal ob Fachkräftemangel, Verwaltungsmodernisierung oder Sicherheit im öffentlichen Dienst – die Ampel-Regierung geht die Probleme im öffentlichen Dienst zu zaghaft an, kritisiert die dbb jugend.

Im Gespräch mit der CDU-Bundestagsabgeordneten Otilie Klein am 17. November 2022 hat dbb jugend Vorsitzender Matthäus Fandrewski über die brachliegenden Baustellen im öffentlichen Dienst gesprochen. Dass die dbb jugend ein wichtiger Gestaltungspartner für den öffentlichen Dienst der Zukunft sei, darüber waren sich die Gesprächspartner einig.

„Es freut mich, dass wir als politischer Akteur immer deutlicher wahrgenommen werden. Dennoch sollte klar sein, dass wir als Gewerkschaft eigentlich nicht dafür zuständig sind, für einen Job im öffentlichen Dienst zu werben und so dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Hier sind die Dienstgebenden eindeutig

in der Pflicht. Und zwar nicht nur in der Kommunikation, sondern auch in der Schaffung von vernünftigen Arbeitsbedingungen“, machte Fandrejewski unmissverständlich klar.

Die drastisch steigenden Energie- und Verbraucherpreise sowie die besorgniserregende Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt – insbesondere in Ballungsgebieten – zeigten zudem, dass die gewerkschaftlichen Lohnforderungen zur Einkommensrunde von Bund und Kommunen in Höhe von 10,5 Prozent mehr als angemessen seien. „Aber es geht uns nicht nur ums Geld. Die Prioritäten bei der Berufswahl haben

sich verschoben: Gute Kinderbetreuung, mobiles Arbeiten, vernünftige digitale Ausstattung und ein sicherer, gesunder Arbeitsplatz sind überzeugende Argumente für den öffentlichen Dienst. Aber die müssen auch mit Leben gefüllt werden“, so Fandrejewski.

Darüber hinaus betonte der dbb jugend Chef, dass es wenig zielführend sei, wenn jeder Bereich des öffentlichen Dienstes bei der Nachwuchsgewinnung „sein eigenes Süppchen kocht“. Vielmehr müsse eine gemeinsame Recruiting-Kampagne angestrebt werden, die den „öffentlichen Dienst“ als Marke etabliere.

dbb senioren

Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung: Länder sollen aufstocken

Die dbb bundessenorenvertretung hält die Erklärung der Bundesregierung, den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung umzusetzen, für überfällig.

„Nach mehr als 20 Jahren zählen Ringens für eine Anerkennung der besonders betroffenen Personengruppen errichtet der Bund jetzt eine Stiftung und stattet diese einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Millionen Euro aus. Das ist ein begrüßenswerter Schritt hin zu mehr Rentengerechtigkeit. Dennoch besteht noch Handlungsbedarf für weitere Personengruppen“, erklärte der Chef der dbb senioren Horst Günther Klitzing am 21. November 2022 in Berlin. Die Betroffenen sollen zur Abmilderung empfundener Härten und zur selbstbestimmten Verwendung eine antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Das betrifft etwa 180.000 bis 190.000 Menschen.

Die Leistung von 2.500 Euro soll an Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung gehen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben, und deren Rente in der Nähe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Erfasst sind dabei grundsätzlich ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen. Klitzing: „Eine ganze Reihe von Personengruppen, für die die dbb bundessenorenvertretung Verbesserungen gefordert hat,

wird tatsächlich berücksichtigt. Allerdings steht zu befürchten, dass nicht alle von der Rentenüberleitung besonders betroffenen Personengruppen die Zahlung erhalten werden.“ Zu nennen seien beispielsweise die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die nach der Wende die Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern entscheidend geprägt hätten, sowie weitere Angehörige der Zusatzversorgung der Intelligenz oder auch von Sonderversorgungssystemen für Polizei und Zoll. „Hier muss definitiv noch nachgebessert werden“, so Klitzing.

Die Höhe der Leistung klinge erst einmal gut, „vor dem Hintergrund der langen Dauer der entgangenen Rentenleistungen und der Einmaligkeit der Zahlung ist sie dies aber tatsächlich nicht“, kritisiert Klitzing. In den Ländern, die der Stiftung des Bundes beitreten, ist eine Einmalzahlung für die Berechtigten von 5.000 Euro möglich. „Jetzt sind die Bundesländer gefordert, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns zu folgen und die Einmalzahlung des Bundes von 2.500 Euro je Betroffenen mit noch einmal 2.500 Euro aus dem Landeshaushalt aufzustocken“, forderte Klitzing.

dbb senioren

Gespräch im Bundestag: Medizinische Versorgung auf dem Land stärken

Die dbb bundessenorenvertretung hat die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gefordert.

„Vielfach fehlt es an Hausärzten, und auch die stationäre Versorgung ist oft nicht ausreichend“, kritisierte dbb senioren Chef Horst Günther Klitzing in einem Gespräch mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der FDP Bundestagsfraktion, Prof. Andrew Ullmann, am 22. November 2022 in Berlin. Älteren sei es aufgrund von Mobilitätseinschränkungen und ausgedünntem öffentlichem Nahverkehr oft nicht möglich, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, „ohne, dass das Unterfangen in einen logistischen Kraftakt ausartet.“

Ullmann erklärte, dass das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz zur wesentlichen Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen soll: „Die Digitalisierung birgt große Chancen für die Patientensicherheit und den Bürokratieabbau. Ärztliche Leistungen, bei denen eine persönliche Vorstellung nicht notwendig ist, können mit Hilfe von Digitalisierung und Telemedizin künftig unkomplizierter erfolgen. Dadurch werden auch ärztliche Ressourcen für die persönliche Behandlung frei. Natürlich ist

die Digitalisierung ein Baustein für eine verbesserte Versorgung, weitere müssen aber folgen, um eine bedarfsgerechte, hoch innovative und menschliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.“

Darüber hinaus machte Klitzing erneut deutlich, dass der dbb die generelle Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung, die sogenannte Bürgerversicherung, entschieden ablehnt. „Ein gut funktionierendes System ohne Not Preis zu geben, wäre kontraproduktiv“, waren sich Klitzing und Ullmann einig. Die vermeintlichen finanziellen Entlastungen in der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Einheitsversicherung wären, wenn überhaupt, nur kurzfristiger Natur. „Vielmehr würde damit der Weg in eine Einheitsversicherung vorgezeichnet, mit allen negativen Folgen für die ambulante ärztliche Versorgung“, so Klitzing. Ullmann versicherte, dass es eine sogenannte Bürgerversicherung mit der FDP als Regierungspartei nicht geben werde.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

Amtsangemessene Alimentation: Senat bleibt auf Konfrontationskurs

Mit Blick auf die auch in Hamburg verfassungswidrige Besoldung hat der dbb Landesbund den Senat der Hansestadt deutlich kritisiert.

„Zuerst reicht der Senat der verbeamteten Kollegenschaft eine finanzielle Beruhigungsspielle in Form einer so genannten Angleichungszulage, die im November 2022 gezahlt wurde und auch zum Dezember 2022 nochmals ansteht, dann sollen aber noch vor Weihnachten circa 6.000 ablehnende Erstbescheide zu den Anfang 2021 (!) gestellten Anträgen auf eine amtsangemessene Alimentation versandt werden, damit stehen wir vor einer zweiten Widerspruchs- und Klagewelle“, sagte dbb Landeschef Rudolf Klüver am 18. November 2022. Das noch für das Jahr 2022 angekündigte Besoldungsstrukturgesetz, das angeblich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten verfas-

sungsfest machen sollte, verzögere sich hingegen weiterhin. Derzeit seien seit bereits etwa 8.000 Klagen von Beamtinnen und Beamten beim Verwaltungsgericht anhängig.

„Wir haben versucht dem Senat beziehungsweise dem Personalamt zumindest eine Zusage abzurufen, wonach alle diejenigen verbeamteten Beschäftigten, die bereits Klage beziehungsweise Widerspruch in den Jahren 2020 und 2021 erhoben beziehungsweise eingereicht haben, jetzt für 2022 dies nicht mehr wiederholend tun müssen, aber weit gefehlt. Jetzt dürfte es noch in 2022 zu einer weiteren – also dritten – Antragswelle mit anschließenden

den Widerspruchs- und Klageverfahren kommen; damit ist tatsächlich niemanden gedient, und das Verwaltungsgericht Hamburg wird aus welchen politischen Gründen auch immer kurz- und mittelfristig vermutlich völlig überlastet werden“, so Klüver weiter.

Wenn der Senat im Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz von sich aus bereits feststelle, dass selbst durch die Gewährung der genannten Angleichungszulage dem entscheidenden Parameter des Bundesverfassungsgerichtes, dem Abstand zur Grundsicherung, immer noch nicht Genüge getan wird, so werde das Bürgergeld (oder eine weitere Erhöhung der Regelsätze für die Grundsicherung) ein weiteres Indiz dafür sein, dass der Dienstherr zum jetzigen Zeitpunkt anscheinend immer noch nicht wisse, wie er damit umzugehen hat und welche Verbesserungen er noch in das Strukturgesetz einpflegen müsse.

Klüver: „Kleiner Hinweis an den Senat: Im Bundesland Hessen werden die Beamtengehälter in den nächsten zwei Jahren um acht bis zehn Prozent linear steigen, um eine verfassungsgemäße Bezahlung zu gewährleisten; damit könnten auch in Hamburg alle Klagen hinfällig beziehungsweise zurückgezogen werden. Sicherlich ist das eine erhebliche Belastung für den Staatshaushalt; man sollte aber einmal gegenüberstellen, was der ganze personelle und strukturelle Verwaltungsaufwand in den Behörden und beim Verwaltungsgericht auch die Steuerzahlenden kostet, um die bereits anhängigen und zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten abuarbeiten. Das alles wäre vermeidbar, wenn der Senat sich ein wenig mehr bewegen würde und seine beinharte und nicht mehr zu rechtfertigende Verweigerungshaltung aufgeben würde.“

Sachsen

Brief an Ministerpräsident: Reformen im öffentlichen Dienst angemahnt

Aufgrund aktuell drängender Probleme hat sich der SBB am 21. November 2022 heute erneut mit einem Brief an Ministerpräsident Michael Kretschmer gewandt und Verbesserungen für die öffentlich Beschäftigten eingefordert.

In einem Brief macht der SBB insbesondere seine Forderungen hinsichtlich Erhöhung der Wegstreckenentschädigung, der Zahlung der Energiekostenpauschale für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der notwendigen Übernahme des Tarifergebnisses für Beamtinnen und Beamte sowie der Verpflichtung zur amtsangemessene Alimentation erneut deutlich.

„Seit zwei Jahren leben und arbeiten wir mehr oder weniger im Krisenmodus. Nach der pandemischen Lage, die noch immer andauert, hat

der russische Angriffskrieg mit all seinen Folgen unser Leben und Erleben verändert. Heute reden wir über eine Gas- und Energiekrise, Kostenexplosionen und eine Inflation auf zweistelligem Niveau. Diese schwierigen Situationen haben aber auch gezeigt, dass auf die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes Verlass ist. Unter schwierigen Umständen und fast unbemerkt lief und läuft der Staat weiter. [...] Umso mehr verwundert uns nunmehr, dass die Sächsische Staatsregierung dies offensichtlich nicht wertschätzt, nicht sieht oder gar nicht sehen will“, heißt es in dem Schreiben.

Nordrhein-Westfalen

Treffen mit Familienministerin: Öffentlicher Dienst muss attraktiver werden

Im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung ist statt von einer Attraktivitäts- von einer Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst die Rede. Die Aufgabe sei aber die Gleiche sagte Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, beim Treffen mit dem DBB NRW am 11. November 2022: Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen.

Gleich zu Beginn des Gesprächs verwies der Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude, auf die Vorlage an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 23. September 2022. Dort heißt es: „Zusätzlich ist für Teilzeitbeschäftigte, die aufgrund des Ausbaus der Telearbeit ihre Stundenzahl aufstocken oder zur Vollzeitbeschäftigung zurückkehren, stellenplanmäßige Vorsorge getroffen worden.“ Damit, so Staude, würde der Eindruck erweckt, dass dies ein wesentlicher Beitrag sein könne, um die inzwischen 24.000 Leerstellen in NRW auszugleichen. Staude: „Wir vermissen hier ein wenig die Ernsthaftigkeit. Sicher können Teilzeit und Homeoffice positive Effekte haben. Das Problem der Leerstellen lässt sich so aber sicher nicht aus der Welt schaffen.“ Der öffentliche Dienst, so Staude, müsse grundlegend modernisiert werden. Und dafür brauche es auch Geld.

„Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden“, sagte Ministerin Paul. „Gerade für Frauen ist der öffentliche Dienst zwar grundsätzlich attraktiv, aber beim Thema Gleichstellung über alle Ebenen bis zu den Führungsebenen besteht auch in den Amtsstuben noch Nachholbedarf. Um für Bewerber und Bewerberinnen attraktiv zu sein, muss aber auch Diversität im Ganzen gefördert werden.“

Die Möglichkeit, im Homeoffice arbeiten zu können, ist für viele ein zentrales Kriterium bei der Jobwahl. Der DBB NRW, so Staude, habe bei der Attraktivitätsoffensive der Vorgängerregierung tragfähige Lösungen vermisst. Das Konzept der Coworking-Spaces hingegen sei ausbaufähig und könne vor allem im ländlichen Bereich sehr attraktiv sein. So könnten Arbeitsplätze eingerichtet werden, die in Sachen Arbeitssicherheit, Daten- und Gesundheitsschutz sowie einer adäquaten technischen Ausstattung allen Anforderungen gerecht werden. Zugleich würden Wege- und Rüstzeiten entfallen. Staude: „Diese Zeitersparnis könnte eine gute Motivation zur Aufstockung sein.“ Auch Ministerin Paul sieht hier durchaus Potenzial. Der öffentliche Dienst könne hier auch Vorbildfunktion übernehmen. Ein Allheilmittel seien

Coworking-Spaces allerdings nicht, da sie nicht überall realisierbar seien. Außerdem müsse ihrer Meinung nach nicht zwingend an der Präsenzpflcht festgehalten werden. Führen aus der Distanz sei deshalb ein wichtiges Thema.

Die Arbeitszeitverordnung Bund bietet Beamtinnen und Beamten mit Kindern unter 12 Jahren beziehungsweise mit pflegebedürftigen Angehörigen die Möglichkeit, ihre Wochenarbeitszeit auf Antrag um eine Stunde auf 40 Stunden zu verkürzen. Der DBB NRW begrüße es sehr, so Staude, dass diese Regelung nun auch in NRW kommen soll. Staude: „Wir haben allerdings in den Haushaltsberatungen den Aufschlag vermisst.“ Ministerin Paul wies darauf hin, dass es aufgrund der Finanzlage in 2023 schwierig werden könne. Es sei noch nicht sicher, welche Maßnahmen zur Modernisierung/Attraktivierung des öffentlichen Dienstes realisiert werden können. Der DBB NRW betonte die Wichtigkeit der Umsetzung und verwies darauf, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden seien, sofern man die nicht verausgabten Mittel für die 24.000 Leerstellen zweckgebunden für Personal einsetzen würde, statt andere Haushaltslöcher zu stopfen.

Abschließend beklagte der DBB NRW gegenüber der Ministerin die zunehmende Zahl gewalttätiger Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Bereich der Polizei und im Strafvollzug. Ein großes Problem liegt laut DBB NRW auch in den sozialen Medien. Werte müssten den Kindern schon in der Schule vermittelt werden. Hier sei die Landesregierung in der Pflicht. Außerdem müsse die Landesregierung auch Sorge tragen, dass die Führungskräfte entsprechend weitergebildet werden, um ihren Beschäftigten den Rücken zu stärken. Die Ministerin sagte, dass sie sich des Problems sehr bewusst sei, und dass sie es für wichtig halte, auch weiterhin den Respekt für die Beschäftigten einzufordern.

Schleswig-Holstein Tarifverträge dürfen nicht unterlaufen werden

„Es ist eines leistungsfähigen Sozialstaates nicht würdig, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und auch bei der Auslagerung öffentlicher Aufgaben toleriert oder sogar angestrebt wird, öffentliche Kassen auf dem Rücken der Beschäftigten zu entlasten.“ So heißt es in einer Stellungnahme des dbb sh im Zuge einer Anhörung des Landtags zur Tariftreue.

Darin empfiehlt der dbb Landesbund außerdem, wieder stärker auch eine Trennung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht zu achten. Denn damit werde der Gemeinwohlorientierung öffentlicher Aufgaben bestmöglich Rechnung getragen. Die damit verbundenen Leistungen der Daseinsvorsorge dürften weder einem unternehmerischen Risiko noch einer Qualitätsgefährdung durch Marktmechanismen oder einem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne ausgesetzt werden. Gemeinwohlorientierung funktioniert eben anders als Gewinnorientierung.

Insbesondere mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, Geltungsbereich Bund und Kommunen) sowie dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L, Geltungsbereich Länder) existierten für Tarifbeschäftigte Arbeits- und Einkommensbedingungen, die auf die öffentliche Aufgabenerfüllung zugeschnitten sind. Es erschließe sich

nicht, wenn Tarifverträge vereinbart und damit beiderseits akzeptiert werden, dann aber durch einseitige Maßnahmen der Arbeitgeber wieder umgangen werden. Hierfür gebe es leider immer wieder Negativeispiele, insbesondere – aber nicht nur – in sozialen Berufen.

Der dbb sh hat auch Vorschläge zur Erhöhung der gewerkschaftspolitischen Durchsetzungskraft eingebracht. Denn es sei unstrittig, dass sich tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse positiv auf die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken. Deshalb soll zum Beispiel deutlich werden, dass der Schutz der Beschäftigten bei Ablauf eines Tarifvertrages (Nachwirkung) oder bei dem Versuch des Arbeitgebers, sich der Tarifbindung zu entziehen (Nachbindung) nur von Gewerkschaftsmitgliedern beansprucht werden kann.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Gesetzliche Krankenversicherung: Entlastung der Versicherten angemahnt

Angesichts der steigenden Verbraucherpreise hat GdS Chef und dbb Vize Maik Wagner auf die angespannte finanzielle Situation in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hingewiesen. Dabei nimmt er insbesondere die Belastungen für die Versicherten in den Blick und kritisiert die Bundesregierung deutlich.

„Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten ein Bündel an Entlastungspaketen geschnürt, was auch richtig ist in der aktuellen Situation. Allerdings kommen auf die gesetzlich Krankenversicherten im kommenden Jahr höhere Beiträge zu. Das ist in der momentanen Lage das Letzte, was wir brauchen“, so Wagner am 22. November 2022.

Hintergrund der Kritik ist das kürzlich von Bundestag und Bundesrat beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. „Dieses Gesetz verdient seinen Namen nicht“, so Wagner. „Von einer Stabilisierung der Finanzen kann kaum die Rede sein, denn schon im kommenden

Jahr steuert die GKV schon wieder auf ein hohes Defizit zu. Gesundheitsminister Karl Lauterbach betreibt Flickschusterei und verschiebt dringend benötigte Reformen in die ungewisse Zukunft.“

Das Gesetz sei sozial unausgewogen und belaste besonders die Beitragszahler, stellt Wagner fest und ergänzt: „Während sich viele Menschen derzeit fragen, wie sie ihre Rechnungen noch bezahlen sollen, lautet die Antwort des Gesundheitsministers auf die finanziellen Probleme in der GKV vor allem: Die Beitragszahler sollen einspringen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird deshalb zum Jahreswechsel um 0,3 Prozent steigen. Außerdem werden

Krankenkassen gezwungen, ihre Finanzreserven weiter abzubauen.“ Der Steuerzuschuss vom Bund an die GKV werde hingegen nur um zwei Milliarden Euro erhöht. Dabei habe selbst der Bundesrat gefordert, dass es eigentlich fünf Milliarden Euro sein müssten.

„Wir brauchen echte Entlastung“, forderte Wagner und nahm die Regierungskoalition in die Pflicht: „SPD, Grüne und FDP hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, ihrer

finanziellen Verantwortung nachzukommen und die GKV-Beiträge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern komplett aus Steuermitteln zu finanzieren. Dies würde die GKV und ihre Beitragszahler tatsächlich entlasten, doch bisher fehlte dazu der politische Wille. Im kommenden Jahr muss die Regierung endlich liefern. Ansonsten werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung noch weiter steigen.“

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales **Bürgergeld: Entlastung der Jobcenter dringend geboten**

Angesichts der geplanten Einführung des Bürgergeldes hat der vbba Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski gegenüber Bundesarbeitsminister Hubertus Heil auf erhebliche Belastungs- und Umsetzungsrisiken hingewiesen und eine aufgabengerechte Personalausstattung sowie eine Erhöhung der Budgetmittel gefordert.

Aktuell werde die Betreuung und Begleitung der ukrainischen Geflüchteten durch die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung durch besonderen Einsatz so gut es geht bewältigt, diese arbeiteten jedoch bereits am Limit. Nun werde die Arbeitsbelastung durch die Einführung des Bürgergeldes erneut steigen, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werde. In der Folge bedürfe es dringend einer entsprechenden Erhöhung der personellen Ausstattung. Daneben sei die Anpassung der Budgets für arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich. „In zahlreichen Gesprächen mit Jobcentern wurde uns signalisiert, dass mit der derzeitigen Finanzausstattung die Handlungsfähigkeit der

Jobcenter stark eingeschränkt wäre. Das wäre weder im Interesse der arbeitslosen Menschen noch der Beschäftigten“, machte Dombrowski am 21. November 2022 deutlich.

„Schon seit Einführung der Arbeitsgemeinschaften/Jobcenter begegnen die Kolleginnen und Kollegen ihren Kundinnen und Kunden mit Wertschätzung und auf Augenhöhe, auch wenn der berufliche Alltag nicht immer leicht, mitunter inhaltlich und mental sehr herausfordernd ist. Dies bitte ich im Zuge der, sicherlich nicht immer einfachen, politischen Diskussion stets zu bedenken“, betonte der vbba Bundesvorsitzende außerdem.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) **Black Friday: Verzögerungen bei Auslandslieferungen möglich**

Jüngst hat gerade der Online-Handel unter dem Motto „Black Friday“ wieder viele Sonderangebote im Sortiment. Der BDZ warnt, dass es wegen Personalmangels beim Zoll zu Verzögerungen bei Bestellungen aus dem Nicht-EU-Ausland geben kann.

Dort gekaufte Ware müsse durch den Zoll, weil dieser Einfuhrabgaben erhebe und zum Beispiel prüfe, ob es sich bei beliebten Markenprodukten um Fälschungen handle. Der BDZ warne seit Längerem vor Problemen, die ohne mehr personelle und digitale Unterstützung durch die Masse der zusätzlichen Zollanmeldungen entstehe. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen bei der Besteuerung im E-Commerce-Bereich geraten die Zollämter bei der

Herkulesaufgabe der Warenabfertigung immer weiter unter Druck.

„Für die Bürgerinnen und Bürger ist es sehr ärgerlich, wenn ihr Weihnachtsgeschenk verzögert ausgeliefert wird. Für die Unternehmen ist es schädlich, wenn gefälschte Markenartikel am Zoll vorbei eingeführt werden. Deswegen haben wir schon letztes Jahr 1.400 weitere Zollnerinnen und Zollner für die Bewältigung

von jährlich 100 Millionen zusätzlicher Zollanmeldungen durch den boomenden Online-Handel gefordert. Passiert ist wenig, auch die digitale Unterstützung läuft nur schleppend an. An unseren Kolleginnen und Kollegen soll es nicht scheitern. Die Zollämter unterstützen sich gegenseitig, dennoch ist die Belastungsgrenze

überschritten. Wir appellieren erneut an das zuständige Bundesfinanzministerium, diese Baustellen endlich ernst zu nehmen“, so der stellvertretende BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel am 18. November 2022.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) **Vorlesen ist wichtiger Bildungs-Baustein**

Der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann, der auch Vorstandsmitglied der Stiftung Lesen ist, hat am 18. November 2022 am Vorlesetages betont: „Vorlesen ist nicht nur wertvolle Beziehungszeit zwischen Eltern und Kindern, sondern ein wichtiger Baustein für eine positive Bildungsbiografie.“

Studien hätten zudem erwiesen, dass Kindern, denen viel vorgelesen wird, der Zugang zum eigenen Lesen erleichtert wird. Das sei eine entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn. Kernergebnis des Vorlesemonitors 2022 sei jedoch, dass jedem fünften Kind in Deutschland nie und weiteren 20 Prozent der Kinder einmal pro Woche oder seltener vorgelesen wird. Zwei Prozent der Kinder lebten in einem Haushalt, in dem es keinerlei Kinderbücher gibt. Besonders betroffen seien Kinder aus Elternhäusern mit formal geringer Bildung. Hier gaben 31 Prozent der Eltern an, ihren Kindern nie vorzulesen.

Beckmann erklärte: „Hier wird die Grundlage für schlechtere Bildungschancen bereits in die

Wiege gelegt. Noch bedenklicher ist allerdings: Von den Kitas, deren Auftrag es unter anderem ist, derartige Ungleichheiten auszugleichen, ist dies derzeit nicht leistbar. Die diesjährige DKLK-Studie des VBE hat ergeben, dass ungefähr 9.000 Kitas im letzten Jahr unter aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung arbeiten mussten. Da ist individuelle Förderung nur schwer umsetzbar. In der Grundschule treffen die Kinder dann auf die nächste Bildungseinrichtung, die derartige Herkunft Unterschiede aufgrund des Personalmangels kaum auffangen kann. Aufgrund der jahrelangen Unterfinanzierung und Fehlplanung seitens der Politik laufen wir zunehmend Gefahr, eine ganze Generation Kinder in puncto guter Bildung zu verlieren.“

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) **Tarifkonflikt bei SWEG/SBS: Landesverkehrsminister muss handeln**

Mit einem offenen Brief hat die GDL den Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg Winfried Hermann dazu aufgefordert, seiner Verantwortung als Eigentümerversorger nachzukommen und im Sinne der Kunden und zum Wohle des öffentlichen Nahverkehrs den Tarifkonflikt bei der landeseigenen SWEG Südwestdeutschen Landesverkehrs GmbH (SWEG) sowie der SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS) schnellstmöglich beizulegen.

„Die von der SWEG fahrlässig angezettelte Auseinandersetzung belastet nun schon seit Monaten die Beschäftigten, die Fahrgäste und den gesamten ÖPNV in Baden-Württemberg“, so der GDL Bundesvorsitzende Claus Weselsky. „Unsere Appelle an die Geschäftsführung der SWEG zur Wiederaufnahme der Verhandlungen blieben bisher sämtlich erfolglos, ebenso wie fünf Arbeitskämpfe, eine erfolgreiche Urabstimmung und zwei Protestkundgebungen.“ Untätig sei auch der Eigentümer, das Land Baden-Württemberg. „Am 1. November

2022 baten wir Herrn Herrmann schriftlich um Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung für das Mobilitätsversprechen und hier speziell die Eisenbahn als systemrelevantes Herzstück der Mobilitätswende“, so Weselsky. „Doch die Antwort war gekennzeichnet von Ausflüchten und zeugte deutlich vom Unwillen, den Kunden einen pünktlichen und zuverlässigen öffentlichen Nahverkehr zu bieten und den wirtschaftlichen Schaden des landeseigenen Unternehmens zu begrenzen.“

Aber Schweigen, Ausreden und Wegducken müssten nun ein Ende haben. „Als Eigentümer der SWEG ist das Land Baden-Württemberg nicht bloßer Zuschauer, sondern in einer besonderen Verantwortung in der Tarifauseinandersetzung“, so Weselsky. „Schon allein aus diesem Grund ist die von Minister Herrmann unter Hinweis auf die Tarifautonomie postu-

lierte ‚Neutralität‘ komplett sachfalsch. Abgesehen davon stellt auch der fortlaufende Zufluss an Steuergeldern durch das Land an die SWEG eine Neutralisierung des gewerkschaftlichen Arbeitskampfes dar – und somit eine klare Begünstigung des Unternehmens gegenüber den anderen Wettbewerbsbahnen, deren Eigentümer verantwortlich und ohne die Verschwendung von Steuergeldern handeln.“

Namen und Nachrichten

Die **dbb** Verhandlungskommission konnte mit der Landesregierung Brandenburg einen Tarifvertrag zur sozialverträglichen Restrukturierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (TV-Restrukturierung LFB) abschließen. Dieser baut auf dem TV Umbau II auf; enthält jedoch viele forstspezifischen Regelungen. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Paket zur Erhöhung der Attraktivität des LFB geschnürt. Die Tarifeinigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie der Tarifvertragsparteien im Rahmen der bis zum 20. Dezember 2022 vereinbarten Erklärungsfrist. Im Anschluss daran kann der TV-Restrukturierung LFB zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Neben umfassenden Regelungen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten, konnte mit diesem erfolgreichen Tarifabschluss, die Attraktivität des LFB als Arbeitgeber deutlich erhöht werden. Alle Informationen zur Einigung gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

In der Mitarbeiterinformation vom 22. November 2022 hat die Geschäftsführung der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH angekündigt, die diesjährige Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) nur zu 30 Prozent auszahlen zu wollen. Das darf sie nicht! Der **dbb** empfiehlt dringend, die Ansprüche auf die volle Jahressonderzahlung schriftlich geltend zu machen. Die Mitarbeiterinformation der Arbeitgeberseite hat zu großer Verunsicherung der Beschäftigten und zu Rückfragen bei der komba gewerkschaft geführt. Die finanziell schwierige Lage vieler Beschäftigter scheint der Arbeitgeberseite vollkommen egal zu sein. Eins ist klar: Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung ist tarifvertraglich in § 20 TVöD-K und in § 19 BAT-KF gesichert. Die Arbeitgeberseite darf von tarifvertraglichen Regelungen egal aus

welchen Gründen nicht einseitig abweichen – schon gar nicht zuungunsten der Beschäftigten! Darauf hat der dbb die Geschäftsführung des Gemeinschaftsklinikums auch in einem Brief hingewiesen und Rechtsmittel angedroht. Gleichzeitig hat der dbb den Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, dessen Mitglied das Klinikum ist, über das Vorgehen informiert. Der dbb hat das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein unmissverständlich aufgefordert, die geltenden tarifvertraglichen Regelungen einzuhalten und mitgeteilt, dass er davon ausgeht, dass alle Beschäftigten ihr zustehendes Weihnachtsgeld pünktlich und in der zustehenden Höhe ungekürzt ausgezahlt bekommen. Sollten komba Mitglieder trotzdem mit dem nächsten Gehalt nur eine anteilige Jahressonderzahlung ausgezahlt bekommen, können sie bei der komba Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz unter info@komba-rp.de ein Muster schreiben zur Geltendmachung anfordern. Bitte nennen Sie dabei ihre Mitglieds-Nummer. Der Anspruch auf das volle Weihnachtsgeld muss innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung des gekürzten Betrags schriftlich geltend gemacht werden. komba Mitglieder genießen umfassenden Rechtsschutz in dieser Angelegenheit!

Der **dbb berlin** hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes am 18. November 2022 aufgerufen, sich schon jetzt freiwillig als Wahlhelferinnen und -helfer für die Wahlwiederholung in Berlin zu melden. Hierbei setzt der dbb berlin allerdings ausschließlich auf die Freiwilligkeit der Beschäftigten. „Eine Verpflichtung oder gar Auslosung von Kolleginnen und Kollegen, die dann von ihren Dienststellen nachdrücklich ‚gebeten‘ werden, entsprechende Meldezettel

für die Bereitschaft als Wahlhelfer/in auszufüllen, ist für den dbb berlin keine Option“, so dbb Landeschef Frank Becker. In der Vergangenheit konnten derartige Versuche erfolgreich abgewehrt werden. Der Senat habe inzwischen beschlossen, das sogenannte Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer/innen auf 240 Euro zu erhöhen. Auch der Freizeitausgleich für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Berlin soll demnach angehoben werden (2 Tage für

Wahlhelfer/innen und 3 Tage für Wahlvorstände). Die Wahlhelfer/innen könnten zwischen Geldleistung und Freizeitausgleich wählen. Dass die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt werden müssen, hat der Verfassungsgerichtshof Berlin am 16. November 2022 entschieden. Der Termin für die Wiederholung ist der 12. Februar 2023.

Termine:

27. - 30. November 2022, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2022

Weitere Informationen unter <https://www.dbb.de/gwt2022>.

9. Januar 2023, Köln

dbb Jahrestagung 2023

Weitere Informationen folgen.

24. Januar 2023

1. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen folgen.

22. - 23. Februar 2023

2. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen folgen.

28. - 30. März 2023

3. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen folgen.